

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Grebin

Planfeststellungsbeschluss zur dauerhaften Aufhebung des Schöpfwerkbetriebes und zum Rückbau von Anlagen im Vorteilsgebiet des Schöpfwerkes Grebin II
Hier: Auslegung gem. § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)

In dem vorgenannten Verfahren wurde der Planfeststellungsbeschluss am 19.10.2022 festgestellt.

Gem. § 141 Abs. 4 LVwG ist eine Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den betreffenden Gemeinden und Ämtern zwei Wochen zur Einsicht auszulegen; der Ort und die Zeit der Auslegung sind örtlich bekannt zu machen.

Die genannten Unterlagen liegen **vom 09.01.2023 bis einschließlich 23.01.2023** im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeinamenamen.

Plön, 06.01.2023

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog